

MERKBLATT

Erteilung einer Erlaubnis zum Daueraufenthalt – EU gem. § 9a AufenthG

Voraussetzungen

- ✓ Besitz einer Aufenthaltserlaubnis seit 5 Jahren
- ✓ Ausreichende Deutsch-Kenntnisse
- ✓ Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland
- ✓ Gesicherter Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen
- ✓ Ausreichender Wohnraum
- ✓ Gesicherte Altersvorsorge
- ✓ Ausreichende Kranken- und Pflegeversicherung
- ✓ Keine Straftaten
- ✓ Gültiger Reisepass

Rechnungsanschrift

Kreis Segeberg
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr
Di. und Do. 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
www.segeberg.de/allg-oeffnungszeiten

Erforderliche Unterlagen

❖ **Einkommensnachweise**

Bei einer familiären Lebensgemeinschaft, in einer Ehe oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft können die Nachweise zum Einkommen auch durch den/die Ehegatt*in oder Lebenspartner*in erbracht werden

➤ bei Arbeitnehmer*innen:

- Arbeitsvertrag
- Bescheinigung des Arbeitgebers über ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis (nicht älter als 14 Tage)
- Gehaltsnachweise der letzten 12 Monate
- Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt im Original
- Nachweise über weitere Einkünfte

➤ bei Selbständigen und Freiberufler*innen:

- aktueller Handelsregisterauszug
- Gewerbeanmeldung / Gewerbeummeldung
- Steuerbescheide der letzten drei Jahre (soweit vorhanden)
- Bilanzen der letzten zwei Jahre, BWA der letzten sechs Monate mit dazugehöriger Abschluss-BWA
- Einnahme-Überschuss-Rechnung, sofern nicht bilanziert wird
- Bescheinigung in Steuersachen vom Finanzamt im Original
- Nachweise über weitere Einkünfte

➤ bei Rentner*innen:

- Rentenbescheide
- Nachweise über weitere Einkünfte

❖ **Kranken- und Pflegeversicherung für den Antragsteller und die mit ihm in familiärer Lebensgemeinschaft lebenden Angehörigen**

- gesetzlich kranken- und pflegeversichert
 - eine aktuelle Bestätigung Ihrer Kranken- und Pflegeversicherung über den Versicherungsschutz
- privat kranken- und pflegeversichert
 - Versicherungspolice
 - eine Bescheinigung Ihrer Krankenversicherung, dass der Versicherungsschutz durchgehend bestanden hat und nicht zwischenzeitlich gekündigt wurde

❖ **Wohnraumnachweis**

- Miete
 - Mietvertrag
 - Nachweis der aktuellen monatlichen Miete
- Eigentum
 - Kaufvertrag
 - Grundbuchauszug
 - Nachweis der aktuellen Wohnkosten (Abtrag/Tilgung)

❖ **Altersvorsorge**

Bei einer familiären Lebensgemeinschaft in einer Ehe oder gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft können die Nachweise zur Altersvorsorge auch durch den/die Ehegatt*in oder Lebenspartner*in erbracht werden.

- Renteninformation oder
- Rentenauskunft der Deutschen Rentenversicherung oder
- Nachweis eines Anspruchs auf vergleichbare Leistungen einer sonstigen Versicherung- oder Versorgungseinrichtung

Hinweis:

Ein Rentenanspruch bei der Deutschen Rentenversicherung entsteht erst nach Zahlung von mindestens 60 Monatsbeiträgen.

❖ **Ausreichende Deutschkenntnisse**

- „Zertifikat Integrationskurs“ über die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs
- Bescheinigung über die Ergebnisse der Abschlusstests
- Zertifikat Deutsch „B1“ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens eines ALTE-zertifizierten Prüfungsanbieters

❖ **Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland**

- „Zertifikat Integrationskurs“ über die erfolgreiche Teilnahme am Integrationskurs
- Bescheinigung über die Ergebnisse der Abschlusstests
- Zertifikat „Leben in Deutschland“